



Beschluss

Beschlussgegenstand

Ermächtigung des Hauptverwaltungsbeamten zur Rechtsmitteleinlegung gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2025 sowie Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 70.000 €

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt:

1. gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2025 fristwährend Klage zu erheben.
2. Prof. Dr. Dombert mit der Interessenwahrnehmung der Stadt Sangerhausen zu beauftragen.
3. Den Rechtsbeistand zu beauftragen, alle Möglichkeiten einer gerichtlichen Interessenwahrnehmung zu nutzen oder eine vergleichsweise Streitbeilegung zu erzielen.

Gleichermaßen stimmt der Stadtrat den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 70.000 € für Gerichts- und Anwaltskosten zu (Streitwert aus Differenz vorläufigen und endgültigen Festsetzungsbescheid in Höhe von 3.620.208 €) im Produkt 11120100 (Finanzmanagement und Rechnungswesen) und Sachkonto 54310000 (Geschäftsaufwendungen zu).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge (Rückerstattung Gerichtskosten) im Produkt 11120100 (Finanzmanagement und Rechnungswesen) und dem Sachkonto 44820000 (Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden).

22.10.2025

Stadtrat

Beschluss – Nr: 1-11/25

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 22.10.2025

gez. Torsten Schweiger
Oberbürgermeister